

DIE BESCHNEIDUNG IM JUDENTUM UND IM ISLAM UNTER DEM ASPEKT DER INITIATION

Von Heribert Weinbrenne

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
1.1	Inhaltliche Vorbemerkung	1
1.2	Aufbau der Arbeit	2
2	Judentum	2
2.1.	Zugehörigkeit zum Judentum	2
2.2	Das Beschneidungsalter	3
2.3	Der Ritus der Beschneidung	4
2.3.1	Vorbereitende Riten	4
2.3.2	Der Ort der Beschneidung	4
2.3.3	Der eigentliche Ritus der Beschneidung	5
2.3.4	Abschließende Riten und Namensgebung	6
2.3.5	Die Gebete bei der Beschneidung	7
2.4	Die Beschneidung in der Tora	8
2.4.1	Gen 17,9-14	8
2.4.2	Gen 21,4	9
2.4.3	Gen 34	9
2.4.4	Ex 4,24-26	10
2.4.5	Ex 12,44	11
2.4.6	Lev 12,2-3	12
2.4.7	Zusammenfassung	12
2.5	Bedeutung der Beschneidung	12
2.5.1	Beschneidung als Siegel des Bundes	12
2.5.2	Die Beschneidung als Unterscheidungsmerkmal	13
3	Der Islam	14
3.1	Zugehörigkeit zum Islam	14
3.2	Das Beschneidungsalter	17
3.3	Die Form der Beschneidung	17

3.4	Riten und Bräuche bei der Beschneidung	17
3.5	Begründung der Beschneidung	18
4	Die Ursprünge der Beschneidung	19
5	Zusammenfassung	21
5.1	Vergleich der Beschneidung im Judentum und im Islam	21
5.2	Vergleich der Beschneidung und der Taufe	21
6	Literaturverzeichnis	23

1. VORBEMERKUNG

1.1 Inhaltliche Vorbemerkung

Die Beschneidung wird im allgemeinen Bewußtsein stets mit dem Judentum in Verbindung gebracht. Aber auch die jüngste der drei abrahamitischen Religion, der Islam übt die Beschneidung. In beiden Religionen wird auf sie sehr großer Wert gelegt, und es gibt Beispiele in der Geschichte, daß die Juden, hierfür große Opfer in Kauf zu nehmen, bereit waren und sogar für sie die Todesstrafe auf sich nahmen. So hat in der Zeit des Hellenismus der König Antiochus IV. Epiphanes die Beschneidung unter Todesstrafe gestellt, ebenso wie später Kaiser Hadrian, weil sie damit hofften, die jüdische Religion auszumerzen die Juden damit besser in ihre Reiche integrieren zu können und damit einen latenten Unruheherd dauerhaft zu beseitigen¹.

Andererseits haben aber auch viele Juden, die sich der hellenistischen Kultur assimilieren wollten, versucht, die Beschneidung operativ rückgängig machen zu lassen². Diese galten im besonderen Maße ihren jüdischen Zeitgenossen als Bundesbrüchige und mußten mit Repressionen, die bis zur Ermordung gehen konnten, von Seiten ihrer eigenen Volksangehörigen rechnen³.

Aus dem Bereich des Islam ist solches nicht bekannt, was wohl auch darin begründet ist, daß der Islam nur sehr kurze Zeit, nämlich von der Berufung Mohammeds (ca. 612 n. Chr.) bis zur Hidschra (622 n.Chr.) als Minderheitenreligion unter Repressalien zu leiden hatte. Auch war die Beschneidung in Arabien schon vor dieser Zeit allgemeine Praxis.

Zusätzlich ist auffallend, daß zwar jeder Moslem sehr großen Wert auf die Beschneidung legt, daß sie aber in der Rechtsliteratur nur sehr wenig Beachtung findet⁴.

1.2 Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit will nun die Bedeutung der Beschneidung unter dem Aspekt der Initiation, als Aufnahme in die Religion, untersuchen. Zunächst werden beiden Religionen getrennt betrachtet und zwar unter den Fragestellungen: Wie ist die Zugehörigkeit definiert? Wann und wie findet die Beschneidung statt? Wie wird sie begründet? Welche Bedeutung hat sie? Der folgende Abschnitt der Arbeit ist den Ursprüngen der Beschneidung gewidmet. Zum Schluß werden die jüdische und die islamische Beschneidung miteinander und mit der Taufe verglichen. .

¹ Vgl. Gutmann 351f.

² Vgl. Stummer 162.

³ Gutmann 351f; Kirschner/Joseph 864.

⁴ Vgl. Wensinck 1029.

2. JUDENTUM

2.1. Zugehörigkeit zum Judentum

Jude ist jeder, der eine jüdische Mutter hat, unabhängig davon, ob sie sich bereits vor der Geburt vom Judentum abgewendet und einer anderen Religionsgemeinschaft zugewendet hat⁵. Diese Festlegung wurde in der Halacha getroffen, weil in Verfolgungszeiten jüdische Frauen häufig vergewaltigt wurden, und in diesen Fällen die Vaterschaft oft unklar blieb. Da die Zugehörigkeit zum Judentum in erster Linie durch die biologische Abstammung gegeben ist, gibt es im eigentlichen Sinne keinen Initiationsritus. Der Regelfall ist also, daß der Jude durch Geburt Jude ist.

Zu allen Zeiten gab es aber auch Nichtjuden, die dem jüdischen Glauben und damit dem jüdischen Volk beitreten wollten. Für diese sog. Proselyten hat sich ein bestimmtes Ritual herausgebildet, zu dem besonders das rituelle Tauchbad (Mikwe) und die Beschneidung gehören, wobei bei der letzteren wichtig ist, daß Blut fließt. Sie muß also, wenn auch nur andeutungsweise bei bereits beschnittenen Konvertiten vorgenommen werden.

Der Proselyt bekommt bei der Konversion auch einen jüdischen Namen mit dem Zusatz "Ben Abraham abinu", da er keinen jüdischen Vater hat. Auch durch diesen Zusatz wird deutlich, daß das Judentum sich eigentlich durch die Abstammung definiert⁶.

2.2 Das Beschneidungsalter

Jeder neugeborene Junge muß im Judentum am achten Tage nach der Geburt beschnitten werden. Das Gebot der Beschneidung am achten Tage steht höher als das Sabbatgebot, und so muß die Beschneidung auch an einem Sabbat oder einem hohen Festtag vorgenommen werden, wenn dies der achte Lebenstag ist⁷. Es gibt allerdings wichtige Gründe, die zu einem Aufschub der Beschneidung führen, ja sogar für ein strafloses Unterlassen. In den folgenden Fällen muß sie aufgeschoben werden: 1) bei Krankheit des Kindes, 2) aus familiären Gründen, wenn z.B. die Versorgung eines frisch beschnittenen Säuglings nicht gewährleistet ist, und 3) bei Unklarheit über den genauen Geburtstag, weil z.B. das Kind in der Dämmerung geboren wurde und keiner der Anwesenden auf den genauen Sonnenstand geachtet hat. In all diesen Fällen kann die Beschneidung verschoben werden. Sie darf dann aber nicht auf einen Sabbat oder einen hohen Festtag gelegt werden⁸.

In bestimmten Fällen kann auf die Beschneidung auch ganz verzichtet werden, wenn z.B. die Genitalien des Säuglings mißgebildet sind oder wenn der Ver-

⁵ Vgl. Snowman 570; De Vries 176f.

⁶ Vgl. Guttman 1147.

⁷ Vgl. Kirschner/Joseph 864.

⁸ Vgl. De Vries 177f; Bornstein 356f; Kirschner/Joseph 864.

dacht besteht, daß das Kind ein Bluter ist. Aber auch in diesen Fällen gilt der Junge als vollwertiger Jude.

Wer aber ohne Grund nicht beschnitten worden ist und auch später die Beschneidung nicht nachholen läßt, gilt als Bundesbrüchiger oder als Zerstörer des Bundes, der nach Gen 17,14 aus dem Volk auszumerzen ist.

2.3 Der Ritus der Beschneidung

2.3.1 Vorbereitende Riten

Die vorbereitenden Riten beginnen in der Regel am Vorabend des Sabbats mit einer häuslichen Feier, die eine Erinnerung daran darstellen soll, daß für den Beschnittenen die Heiligung des Sabbats das wichtigste Gebot sein wird⁹. Die nächste Station ist dann die Feier am Vorabend des Beschneidungstages, die sog. Wachnacht. Hier versammeln sich die Angehörigen am Bett des Säuglings, und lesen bestimmte Lesungen.

2.3.2 Der Ort der Beschneidung

Früher fand die Beschneidung in der Regel in der Synagoge statt, während sie heute meist zuhause vorgenommen wird. Im Haus werden in einem festlich geschmückten Raum in der Nähe des Fenster zwei Stühle aufgestellt. Der linke Stuhl ist für den Sandek, den Paten, bestimmt, der das Kind bei der Beschneidung auf dem Schoß halten wird, während der zweite Stuhl der des Propheten Elias ist. Dieser wohnt nach dem Volksglauben jeder Beschneidung bei, um ihr Zeuge zu sein. Nach dem Propheten Maleachi (Mal 3,23) ist Elias der Verkünder der messianischen Zeit. Außerdem ist er der erste, der die Gottheit gespürt hat, ihr diente und sie ins gelobte Land gebracht hat¹⁰. Daneben gilt Elias auch als Eiferer für den Bund mit Gott, und so wird seine Anwesenheit bei der Beschneidung auch gedeutet als Zeugnisgeben, daß das Volk dem Bund noch treu ist¹¹.

Das Amt des Sandeks ist eine ehrenvolle Aufgabe und ist mit dem des Paten im Christentum durchaus vergleichbar. Der Name kommt wahrscheinlich vom griechischen "synteknos"¹².

Auch das Amt des Beschneiders, des Mohel, ist ein Ehrenamt, das aber nur von einem hierfür befähigten Juden ausgeübt werden darf. Der Mohel muß, bevor er seine Zulassung bekommt, vor einer Kommission seine medizinischen und rituellen Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen nachweisen¹³. Die Übernahme einer konkreten Beschneidung bedeutet für ihn eine besondere Ehre, und ein Mohel ist bereit, dafür auch persönliche Opfer wie Verdienstausfall und lange Anreise in Kauf zu nehmen. Durch die Übernahme

⁹ Vgl. Betz 722.

¹⁰ Vgl. De Vries 187.

¹¹ Vgl. Kirschner/Joseph 865.

¹² Vgl. Bornstein 358; De Vries 183.

¹³ Vgl. De Vries 180.

der Beschneidung geht der Mohel eine quasi verwandtschaftliche Beziehung mit dem Kind ein¹⁴.

2.3.3 Der eigentliche Ritus der Beschneidung

Wenn alles bereit ist, wird das Kind hereingebracht und dem Sandek übergeben. Dieser bringt es dem Mohel, der es auf das Kissen auf dem Stuhl des Elias legt und so weit wie nötig entkleidet. Der Sandek setzt sich dann auf seinen Stuhl, und der Mohel legt das Kind mit dem Kissen auf seinen Schoß. Nach einer kurzen Reinigung, die der Hygiene dient und keine rituelle Bedeutung hat, erfolgt die eigentliche Beschneidung, die aus drei Teilen besteht: 1) dem Abschneiden der Vorhaut, 2) dem Einschneiden des verbliebenen Restes der Vorhaut und der Freilegung der Eichel und 3) dem Absaugen des Blutes. Während dieses Aktes spricht der Mohel festgelegte Gebete (s.u) auf die Anwesenden antworten.

2.3.4 Abschließende Riten und Namensgebung

Anschließend wird die Vorhaut des Säuglings in Sand oder Asche gelegt. Dies soll den Inhalt des Bundes symbolisieren, nachdem Israel so zahlreich werden soll wie der Sand am Meer¹⁵.

Nachdem die Wunde versorgt, das Kind frisch gewickelt und wieder angekleidet wurde, spricht der Mohel über einen Becher Wein einen Segen, gibt dem Kind den Namen und tröpfelt ihm etwas von dem Wein auf die Lippen. Auch der Sandek trinkt von diesem Wein, und zum Schluß wird der Mutter, die der Beschneidung nicht beiwohnt, von dem Wein gebracht. Im Anschluß an die Beschneidung findet ein Festessen statt, an dem teilzunehmen eine religiöse Pflicht ist¹⁶.

2.3.5 Die Gebete bei der Beschneidung

"Unser Meister lehrte: Der Beschneidende sagt: Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns die Beschneidung geboten hat. Der Vater des Knaben sagt: der uns durch seine Gebote geheiligt und uns geboten hat, ihn in den Bund Abrahams, unseres Vaters einzuführen. Die Beistände sagen: Wie er zum Bund eingeführt wurde, so soll er zur Weisung, zum Trauhimmel und zu guten Werken geführt werden. Und der den Segen betet sagt: Der den Liebling vom Mutterleib an geheiligt hat, der eine Satzung in sein Fleisch eingegraben und seine Sprößlinge mit dem Zeichen des heiligen Bundes versiegelt hat. Deshalb dem zum Lohn, lebendiger Gott, unser Teil, gebietet, gebiete, diese Lieblichkeit unseres Fleisches von der Grube zu bewahren, um Seines Bundes willen, den er in unser Fleisch gegraben hat. Gelobt seist du, Herr, der den Bund schließt.

Der Proselyten Beschneidenden sagt: Gelobt seist du, Herr unser Gott, König der Welt, der uns durch seine Gebote geheiligt und uns die Beschneidung ge-

¹⁴ Vgl. De Vries 180f.

¹⁵ Vgl. Kirschner/Joseph 865.

¹⁶ Vgl. De Vries 186-188; Dexinger 722f.

boten hat. Und der den Segen betet sagt: Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns geboten hat, die Proselyten zu beschneiden und von ihnen das Blut des Bundes tropfen zu lassen. Wenn nämlich das Blut des Bundes nicht wäre, so würden Himmel und Erde nicht bestehen, denn es heißt: Wär's nicht um meinen Bund Tag und Nacht, so hätte ich die Satzungen Himmels und der Erde nicht gegraben. Gelobt seist du, der den Bund schließt.

Der Sklaven Beschneidende sagt: Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns die Beschneidung geboten hat. Und der den Segen betet sagt: Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns geboten hat, Sklaven zu beschneiden und von ihnen das Blut des Bundes tropfen zu lassen. Wenn nämlich das Blut des Bundes nicht wäre, so würden Himmel und Erde nicht bestehen, den es heißt: Wär's nicht um meinen Bund Tag und Nacht, so hätte ich die Satzungen Himmels und Erde nicht gegraben. Gelobt seist du, der den Bund schließt."¹⁷

Bei der Betrachtung der Gebete während der Beschneidung fällt zunächst auf, daß hier anders als bei der christlichen Taufe, kein Glaubensbekenntnis irgendeiner Art gesprochen wird. Es ist hier nur die Rede vom Gebot Gottes und dem Bund. Bei der Beschneidung der Proselyten und der Sklaven ist außerdem noch vom Blut des Bundes die Rede. Die Beschneidung wird also aufgrund eines göttlichen Gebotes von Juden an einem Juden vollzogen. Sie setzt keinen Glauben bei dem zu Beschneidenden voraus und verändert nicht seinen religiösen Status.

2.4 Die Beschneidung in der Tora

2.4.1 Gen 17,9-14

Dies ist wohl die wichtigste und eindeutigste Stelle. Dieser Abschnitt gehört zur Priesterschrift¹⁸ und gibt in Form der Gottesrede an Abraham genaue Vorschriften für die Beschneidung: Sie soll an allen männlichen Kindern am achten Tage vollzogen werden, und zwar an allen freien Juden wie an den Sklaven, ohne Unterschied, ob sie im Haus geboren oder als Fremde für Geld gekauft wurden.

Westermann führt hier eine weitere Quellenscheidung durch und sieht in den Versen 10b.11a.12.13.14b ein älteres, dem priesterschriftlichen Verfasser vorgegebenen Gesetzestext, der allerdings nur die Beschneidung am achten Tage gebot, sie aber nicht religiös begründete. In einen religiösen Kontext stellt sie erst der Verfasser durch seine Zusätze, und er gibt ihr damit den Rang eines göttlichen Gebotes¹⁹.

2.4.2 Gen 21,4

Dieser Abschnitt berichtet von der Geburt Isaaks und seiner Beschneidung am achten Tag. Nach Westermann steht dieser Vers in direkter Beziehung zu Gen

¹⁷ Babylonischer Talmud: Schabbat 137b, Mayer 503f.

¹⁸ Vgl. Eissfeld 26* ; Westermann 313.

¹⁹ Vgl. Westermann 313.

17,9-14. Der priesterschriftliche Verfasser will hier den Zusammenhang zwischen Verheißung und Gebot darlegen²⁰. Wichtig ist hier V 4 "Als sein Sohn Isaak acht Tage alt war, beschnitt ihn Abraham, wie Gott ihm befohlen hatte." Hieraus wird abgeleitet, daß für die Durchführung der Beschneidung der Vater verantwortlich ist²¹.

Diese Perikope ist eine Kompilation aus J, E und P. Den Satz über die Beschneidung weist auch Eissfeld P zu²².

2.4.3 Gen 34

Dieses Kapitel ist der Bericht über die Schändung Dinas, der Tochter der Lea und der Schwester von Simeon und Levi.

Nach Westermann wurden hier von einem Redaktor, der aus dem theologischen Umfeld der Priesterschrift stammt zwei Erzählungen zu einer zusammengefaßt, von der die eine wohl aus der ausgehenden Väterzeit und die andere aus der Zeit der Landnahme stammt²³.

Die Forderung nach der Beschneidung wird in V 14 und 15 zweimal erhoben.

In V 14 heißt es lediglich, daß die Vermählung mit einem Unbeschnittenen eine Schande wäre, und damit ist angedeutet, daß die Beschneidung das Merkmal der Zugehörigkeit zu der Gruppe ist. Es wird ihr hier keine religiöse Bedeutung beigelegt.

In V 15 ist die Forderung nach der Beschneidung eine politische Bedingung. Es gibt hier aber eine auffällige Parallele zu Gen 17,10b:

אֲשֶׁר תִּשְׁמְרוּ בֵּינִי וּבֵינֵיכֶם וּבֵין זָרְעֵךְ

זאת בריתי

10

אֲחֵרֶיךָ הַמּוּל לָכֶם כָּל-זָכָר:

וַיֹּאמֶר אֱלֹהִים אֶל-אַבְרָהָם שְׂרֵי אֲשַׁתְּךָ לֹא-תִקְרָא

15

אֶת-שְׁמָהּ שְׂרֵי כִּי שָׂרָה שְׁמָהּ:

Die ist wörtlich in V 15 b wiederholt. Deshalb ist Westermann der Meinung, daß dieser Halbvers eine Zufügung des Redaktors ist. Auch Eissfeld kennzeichnet ihn als eine spätere Zufügung²⁴. Wesentlich ist für unsere Arbeit, daß der aus der Väterzeit stammende V 14 keine religiöse und oder gesetzliche

²⁰ Vgl. Westermann 407.

²¹ Vgl. Bornstein 356.

²² Vgl. Eissfeld 34*.

²³ Vgl. Westermann ???

²⁴ Vgl. Eissfeld 70*.

Begründung der Beschneidung nennt und das der V 15b ein Einschub des Redaktors wahrscheinlich aus der Zeit des Exils ist.²⁵

2.4.4 Ex 4,24-26

Es handelt sich hier nicht um einen Gesetzestext, sondern um eine Erzählung eventuell um eine Aitiologie zu dem Begriff "Blutbräutigam" ²⁶.

Das Wort "chotän" meint ein Verhältnis, das nicht durch Blutsverwandtschaft, sondern durch Heirat bestimmt ist. Nach Schmidt könnte die Geschichte "die Bedeutung der Beschneidung - als Schutzritus, Rettungs- und Heilmittel - hervorheben" wollen ²⁷.

Eine mögliche Deutung liegt auch darin, hier eine Aitiologie für den Übergang von der Erwachsenenbeschneidung zur Kinderbeschneidung zu sehen.²⁸

Diese Textstelle gehört mit zu den ältesten Stellen des Pentateuch, und sie läßt sich heute kaum mehr verstehen. Wichtig im Rahmen dieser Arbeit ist, daß die Praxis der Beschneidung als bekannt vorausgesetzt wird, was auf das hohe Alter dieser Praxis schließen läßt. Auch der Gebrauch eines Steinmessers (s.a Jos 5,2f) stützt diese Annahme. Eindeutig ist auch, daß hier die Beschneidung bzw. das dabei fließende Blut eine apotropäische Funktion hat ähnlich wie das Blut des Pessachlammes.

Durch den Begriff "chotäm damim" (Blutbräutigam) wird die Beschneidung in Verbindung mit der Hochzeit gebracht, und Noth vermutet daher, daß die Beschneidung ursprünglich die Funktion der Abwehr einer Bedrohung in der Hochzeitsnacht hatte²⁹. Wenn man die Erwähnung des Sohnes als eine spätere Einfügung betrachtet, könnte dieser Abschnitt ein Hinweis darauf sein, daß die Beschneidung ursprünglich erst im Erwachsenenalter vorgenommen wurde.³⁰

Anzumerken ist hier, daß das hebräische Wort "chotän" dieselbe Wurzel wie das arabische Wort "khitan" hat, das dort die Beschneidung bezeichnet. Somit wird auch hierdurch eine Nähe zur Hochzeit deutliche.

2.4.5 Ex 12,44

Hier wird von der Beschneidung im Zusammenhang mit dem Pessachmahl gesprochen. An dem Mahl darf nur teilnehmen, wer beschnitten ist. Die Beschneidung ist hier wohl vor allem Zeichen der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft des Gottsvolkes³¹.

²⁵ Vgl. Westermann, 658ff.

²⁶ Vgl. W. H. Schmidt 222.

²⁷ W. H. Schmidt 226

²⁸ Vgl. W. H. Schmidt 222; Zenger 64.

²⁹ Vgl. Noth 36.

³⁰ Vgl. Noth 36.

³¹ Vgl. Zenger 133.

Auch diese beiden Verse gehören nach Eissfeld zur Priesterschrift³².

2.4.6 Lev 12,2-3

Des weiteren wird das Gebot der Beschneidung nochmals in Lev 12,2-3 im Zusammenhang mit den Vorschriften der Reinigung der Wöchnerinnen erwähnt. Hier wird nur ganz kurz gesagt, daß am achten Tag der Säugling an seiner Vorhaut beschnitten werden muß.

Das gesamte Buch Leviticus gehört der Priesterschrift an.

2.4.7 Zusammenfassung

Die gesetzlichen Texte über die Beschneidung in der Tora entstammen alle der Priesterschrift. Daraus wird gefolgert, daß die Beschneidung, die bereits lange vor dem Exil bei den Israeliten praktiziert wurde, erst im Exil eine religiöse Bedeutung bekam, weil dort das Volk unter Unbeschnittenen lebte. Sie wurde zum Zeichen der Zugehörigkeit zum JHWH-Volk und damit zu einem wesentlichen Unterscheidungsmerkmal und Bekenntniszeichen³³. Diese Bedeutung hat sie im Judentum bis heute beibehalten.

2.5 Bedeutung der Beschneidung

2.5.1 Beschneidung als Siegel des Bundes

Im Segenstext des Beschneidungsritus heißt es: "Der den Liebling vom Mutterleib an geheiligt, der eine Satzung in sein Fleisch gegraben und seinen Sprößling mit dem Zeichen des Bundes versiegelt hat, ... um seines Bundes willen, den er uns ins Fleisch gegraben hat."³⁴

Die Beschneidung ist also zunächst einmal das Siegel des Abrahambundes (berit Abraham), der eben nicht unterschrieben, sondern besiegelt wird, und diese Besiegelung geschieht mit dem unauslöschlichen Zeichen der Beschneidung³⁵. Nach Meinung von Fohrer²² und auch von De Vries³⁶ ist die Beschneidung die Aufnahme in den Bund Abrahams. "Durch die Beschneidung wird das Kind in den Bund Abrahams aufgenommen. Dadurch wird der geborene Jude Sohn und Mitglied des Volkes des Bundes, geheiligt durch die Milah, das Zeichen des Bundes."³⁷ Gegen diese Auffassung spricht m.E. aber zum einen die Tatsache, daß das Judentum nur die Beschneidung des Mannes kennt. Sollte die Aufnahme in den Bund von der Beschneidung abhängen, wären alle Frauen automatisch von dem Bund ausgeschlossen. Ausge-

³² Vgl. Eissfeld 132*.

³³ Vgl. Westermann 318.

³⁴ Talmud: Schabbat 137b, Mayer 503.

³⁵ Vgl. De Vries 174

²² Vgl. Fohrer 150.

³⁶ Vgl. De Vries 177.

³⁷ De Vries 177.

geschlossen wären dann aber auch alle männlichen Juden, die aus bestimmten Gründen (s.o.) nicht beschnitten werden können. Auch erscheint es dann nicht logisch, den unbeschnittenen Juden als Bundesbrüchigen zu betrachten, da er dem Bund nicht beigetreten ist. Die Beschneidung ist also wohl vor allem ein Symbol der Gemeinschaft Israels mit Gott und der Zugehörigkeit zum Volke Israel³⁸.

2.5.2 Die Beschneidung als Unterscheidungsmerkmal

Eine weit wichtigere Bedeutung der Beschneidung, die sie ursprünglich nicht gehabt hat, ist die der Unterscheidung von den anderen Völkern; denn die meisten Völker in der Umgebung Israels übten sie. Erst im babylonischen Exil, wo die Israeliten unter den unbeschnittenen Babyloniern lebten, bekam sie diesen Sinn. Daß die Beschneidung erst zu diesem Zeitpunkt die herausragende religiöse Stellung bekam, drauf weist auch der Umstand hin, daß alle Abschnitte der Tora, die gesetzliche Vorschriften für die Beschneidung enthalten, der Priesterschrift angehören³⁹.

Über den ursprünglichen Sinn der Beschneidung, die ja bei den Israeliten, wenn auch ohne theologische Reflexion, schon lange vor dem Exil geübt wurde, läßt sich kaum etwas sagen.

³⁸ Vgl. Kirschner/Joseph 864.

³⁹ Vgl. Westermann ? Betz 716f.

3 DER ISLAM

3.1 Zugehörigkeit zum Islam

Das arabische Wort "Islam" nach dem diese Religion benannt ist bedeutet Unterwerfung, Hingabe und Gehorsam. Gemeint ist hiermit die völlige Unterwerfung unter den Willen Gottes, die den absoluten Gehorsam Gott gegenüber beinhaltet⁴⁰. Diesem Wort liegt die semitische Wurzel "slm" zugrunde, aus der auch die Wörter "selam" und "schalom" gebildet werden. "Islam" beinhaltet also auch den Frieden, den die Unterwerfung unter den Willen Gottes zur Folge hat. Wer sich Gott unterwirft, ist damit ein Muslim. Auch diese Wort ist aus der Wurzel "slm" gebildet. Islam ist also eine individuelle Gottesbeziehung. Der Muslim steht nicht in der Gemeinschaft vor Gott, sondern als einzelner und direkt. Deshalb braucht er auch keinen Mittler, weshalb der sunnitische Islam keinen irgendwie gearteten Klerus kennt.

Nach Maudoodi ist jedes belebte oder auch unbelebte Geschöpf von Natur aus Muslim, da es an den Willen Gottes gebunden ist. Dies gilt für die Gestirne genauso wie für die Pflanzen, Tiere und selbst für den Menschen. Auch dieser ist in seinen biologischen Abläufen dem Willen Gottes vollständig unterworfen.⁴¹ Als mit einem Verstand versehenes Wesen kann der Mensch aber als einziges Geschöpf über sich selbst und die Welt reflektieren und Gott die Unterwerfung verweigern, sich von Gott abwenden und seinen Lebensweg frei gestalten. Aus diesen Darlegungen von Maudoodi ergibt sich, daß es im Islam keinen Initiation im Sinne einer Aufnahme in die Religionsgemeinschaft geben kann. Es gibt nur den Mißbrauch der Wahlfreiheit, durch den der Mensch zum Ungläubigen wird. Der Mißbrauch besteht nicht unbedingt in einer bewußten Abkehr bzw. Verleugnung Gottes sondern schon darin, daß er seine intellektuellen Kräfte nicht für die Erkenntnis Gottes einsetzt. Unglaube ist für Maudoodi eine "Form von Unwissenheit"⁴².

Wenn auch der Islam vor allem eine individuelle Gottesbeziehung ist, so bilden doch die Muslime eine Gemeinschaft, die aber als eine Weltumspannende gesehen wird.

Muhamed Hamidullah spricht von "zwei Formen des Hinein-Geborenwerdens in eine Gemeinschaft: die freiwillige und die unabsichtliche Geburt"⁴³. Die "freiwillige Geburt" ist die Konversion eines Erwachsenen zum Islam. Hamidullah beschreibt das Ritual wie folgt: "Nachdem der Neubekehrte ein Bad genommen hat oder, was vorgezogen wird, geduscht hat, um symbolisch den Körper vom Schmutz der Unwissenheit zu reinigen, spricht er - im allgemeinen in Gegenwart von zwei Zeugen - die nachstehende Formel: 'Ich bekenne, daß es keinen Gott gibt außer Gott, und ich bekenne, daß Muhammad der Prophet

⁴⁰ Vgl. Maudoodi 16.

⁴¹ Vgl. Maudoodi 16f.

⁴² Vgl. Maudoodi 19.

⁴³ Hamidullah 325.

Gottes ist' (schhadu al-la ilaha il-lal-lah wa aschhadu an-na muhammadar-rasu lullah)."⁴⁴ Die Beschneidung nennt er an dieser Stelle nicht.

Die Riten "bei der 'unabsichtlichen' Geburt"⁴⁵ beschreibt er so: "Wenn einer muslimischen Familie ein Kind geboren wird, werden sogleich nach der Trennung der Nabelschnur durch die Hebamme der adhan⁴⁶ in das rechte und die iqamah⁴⁷ in das linke Ohr des Kindes gesprochen. Auf diese Weise hört das Kind als erste Wort, das an es gerichtet wird, das Bekenntnis des Glaubens, die Aufforderung zur Anbetung des Schöpfers und gleichzeitig den Anruf zum persönlichen Wohlergehen kurz die Erinnerung an den Bund, der ehemals zwischen ihm und dem Schöpfer geschlossen wurde und von dem der Koran ein Echo gibt "⁴⁸.

3.2 Das Beschneidungsalter

Für den Zeitpunkt der Beschneidung gibt es im Islam keine einheitliche Praxis. Hamidullah schreibt nur, daß sie möglichst frühzeitig durchgeführt werden sollte. Es variiert zwischen dem siebten Lebenstag und der 14. Lebensjahr⁴⁹. Da das Beschneidungsfest mit hohen Kosten verbunden ist, versuchen viele Familien, ihr Söhne möglichst gleichzeitig beschneiden zu lassen⁵⁰.

3.3 Die Form der Beschneidung

In der Regel wird die Beschneidung in der Form einer einfachen Zirkumzision vorgenommen, die Vorhaut wird so weit wie möglich vorgezogen und dann mit einem schnellen Schnitt abgeschnitten⁵¹. Oft wird die Beschneidung heute mit

⁴⁴ Hamidullah 325.

⁴⁵ Hamidullah 331.

⁴⁶ Der adhan (Gebetsruf) lautet: Gott ist größer! Ich bezeuge, daß es keine Gottheit gibt außer Gott. Ich bezeuge, daß Mohammed der Diener und der Gesandte Gottes ist Herbei zum Gebet; herbei zum Heil! Gott ist größer! Es gibt keine Gottheit außer Gott.

⁴⁷ Die iqamah (Ankündigung, daß das Gebet begonnen hat) lautet: Gott ist größer! Ich bezeuge, daß es keine Gottheit gibt außer Gott. Ich bezeuge, daß Mohammed der Diener und der Gesandte Gottes ist. Herbei zum Gebet; herbei zum Heil! Siehe, der Gottesdienst beginnt. Gott ist größer! Es gibt keine Gottheit außer Gott.

⁴⁸ Hamidullah 331. Hamidullah meint hier den sog. Urvertrag, den Gott mit jedem Menschen bereits vor seiner Geburt in Adam geschlossen hat. Dieser "Urvertrag" wird aufgrund von Sure 7,172 angenommen: Und als dein Herr aus den Lenden der Kinder Adams ihre Nachkommenschaft nahm und gegen sich selbst zeugen ließ: "Bin ich nicht euer Herr?" Sie sagten: "Jawohl, wir bezeugen es." (Dies,) damit ihr nicht am Tag der Auferstehung sagt: "Wir ahnten nichts davon".

⁴⁹ Vgl. Clotter 6; Wensinck 1031; Abdullah 4, Abdullah nennt allerdings nur zwei Termine: kurz nach der Geburt und das 12. Lebensjahr.

⁵⁰ Vgl. Clotter 7.

⁵¹ Vgl. Clotter 10.

einer örtlichen Betäubung vollzogen. Sie ist damit weniger umfassend als die Beschneidung der Juden.

3.4 Riten und Bräuche bei der Beschneidung

Am Beschneidungstag wird der Junge in festliche Gewänder gekleidet, (in der Türkei oft uniformähnlich) und er trägt immer eine Mütze mit der Aufschrift "Masallah" (Gott hat es so gewollt). Er wird dann in einem festlichen Umzug zu Fuß, auf einem Pferd oder heute oft in einem Wagen durch das Dorf oder den Stadtteil geführt bzw. gefahren. Dieser Umzug hat große Ähnlichkeit mit einem Hochzeitszug, zumindest von seiner äußerlichen Aufmachung. Die eigentliche Beschneidung findet dann zu Hause oder in angemieteten Festräumen statt. Sie wurde früher von einem Barbier vorgenommen, heute gibt es hierfür extra ausgebildete Beschneider. Nach der Beschneidung liegt der Junge in einem festliche geschmückten Bett in einer Ecke des Festsaales oder in einem besonderen, geschmückten Zimmer. Die Gäste kommen zum ihm, gratulieren ihm und übergeben ihm ihre Geschenke, meistens Geld.

3.5 Begründung der Beschneidung

Im Koran wird die Beschneidung nicht erwähnt und es findet sich schon gar kein Gebot für sie. Im Hadith gibt es aber Hinweise auf sie. Es heißt dort u.a., daß Mohammed beschnitten zur Welt kam oder daß er am 40. Lebensstag beschnitten wurde⁵². Letzteres dürfte wohl den historischen Tatsachen entsprechen, da bereits in vorislamischer Zeit in Arabien die Beschneidung allgemein geübt wurde⁵³.

An anderer Stelle knüpft der Hadith an Gen 17,23-27 an, wo von der Beschneidung Abrahams und Ismaels, den die Araber als ihren Stammvater ansehen, berichtet wird. Da Abraham an mehreren Stellen im Koran den Moslems als Vorbild empfohlen wird⁵⁴, wird dies auch auf die Beschneidungspraxis übertragen.

Innerhalb der vier Rechtschulen ist der Grad der Verbindlichkeit der Beschneidung sehr unterschiedlich festgelegt. Al Shafi'i, von dem sich die schafitische Rechtschule herleitet, bezeichnet sie als obligatorisch, während die übrigen sie als "Sunna" als empfehlenswert betrachten⁵⁵, weshalb sie auch im Türkischen "sünnet" genannt wird. Sie ist also nur eine fromme, Gott wohlgefällige Übung.

Die Beschneidung kann somit nicht als ein Aufnahmeeritus in den Islam bezeichnet werden, denn sonst müßte sie obligatorisch sein, und der Junge dürfte bis zur Beschneidung als nicht als Moslem gelten.

⁵² Vgl. Clotter 5.

⁵³ Vgl. Abdullah 3; Wensinck 1028.

⁵⁴ Suren 2,124.135; 3,95; 4,125; 6,161; 16,120.123; 60,4.

⁵⁵ Vgl. Wensinck 1029.

Mancherorts, vor allem in Indonesien, wird den Jungen zwar gesagt, daß sie erst mit der Beschneidung richtige Moslems werden. Dies kann aber nur als ein Versuch beurteilt werden, eine größer Zustimmung des Jungen zur Beschneidung zu bekommen.

Heute wird die Beschneidung von liberalen Moslems oft als hygienische oder medizinische Maßnahme begründet⁵⁶.

⁵⁶ Vgl. Balic 195.

4 DIE URSPRÜNGE DER BESCHNEIDUNG

Auf ein sehr hohes Alter der Beschneidung weisen Ex 4,25 und Jos 5,2f hin, da sie hier mit Steinmessern vorgenommen wird. Möglicherweise entstammt der Brauch sogar der Steinzeit⁵⁷

Westermann vermutet, daß sie von den Israeliten bei der Seßhaftwerdung von den kanaanäischen Völkern übernommen wurde, da es in Jos 5 heißt, daß die Israeliten bei dem Übergang über den Jordan beschnitten wurden.

Möglicherweise hatte sie ursprünglich eine apotropäische Funktion.

Wenn sie erst mit Beginn der Pubertät⁵⁸ oder vor der Hochzeit⁵⁹, was wohl damals im Leben eines jungen Mannes nicht weit auseinander lag, da mit der Geschlechtsreife auch die Ehereife gegeben war, so ist hier die Abwehr vor dämonischer Bedrohung in der Hochzeitsnacht gegeben⁶⁰.

Die apotropäische Funktion kann aber auch bei der Beschneidung am achten Lebenstag angenommen werden. Nach Lev 22,27 müssen alle Erstgeborenen Knaben und auch die Erstlinge des Hornviehs am achten Tag geopfert werden. "Ohne die Frage zu berühren, ob hier an eine tatsächliche Opferung der erstgeborenen Kinder im alten Israel gedacht ist, darf an sich festgehalten werden, daß der achte Lebenstag den Übergang aus einem Tabuzustand der ersten sieben Tage in eine neue Lebensstufe bedeutet."⁶¹ Eine Parallele dazu wäre der 'aqiqa-Brauch, der in einigen Gegenden üblich ist: nach acht Tagen wird eine Haarlocke abgeschnitten und es wird ein Lamm geschlachtet.⁶² Hamidulla löst ihn allerdings vom achten Lebenstag. Bei ihm heißt es: "Wenn die Haare des Kindes zum ersten Mal rasiert oder abgeschnitten werden ('aqiqa), wird das Gewicht des Haares den Armen entweder in Silber oder in bar gespendet. Hat man die erforderlichen Mittel, so wird ausserdem ein Hammel geopfert und Arme und Freunde damit gespeist."⁶³

"Einige in der Gegenwart erhaltene jüd. Vorstellungen haben gleichfalls zum Inhalt, daß das Leben des Kindes während der ersten sieben Tage nach der Geburt von bösen Geistern (...) besonders bedroht ist..."⁶⁴ die in der der Beschneidung vorausgehenden Nacht ihren Höhepunkt erreicht. Dies könnte der Ursprung der sog. "Wachnacht" (s.o. 2.3.1) sein.

⁵⁷ Vgl. Gorion 346.

⁵⁸ Vgl Gen 17,25.

⁵⁹ Vgl. die Ausführungen zu Ex 4,24-26; Kirschner/Joseph 863; Gorion 348.

⁶⁰ Vgl. Betz 716; Noth 36.

⁶¹ Morgenstern 349.

⁶² Vgl Morgenstern 349.

⁶³ Hamidullah 332.

⁶⁴ Morgenstern 349

Auch bei vielen anderen Völkern besteht die Vorstellung, daß das Kind in den ersten acht Tagen besonders bedroht ist und durch die Opferung eines Körperteils der Säugling ausgelöst wird⁶⁵.

⁶⁵ Vgl. Morgenstern 349.

5 ZUSAMMENFASSUNG

5.1 Vergleich der Beschneidung im Judentum und im Islam

Vom medizinischen her ist die Beschneidung im Judentum weitergehend als die im Islam. Abgesehen von dem unterschiedlichen Beschneidungsalter ist der wesentliche Unterschied, daß sie für das Judentum ein konstitutives Element ist, während sie im Islam nur ein frommer, Gott wohlgefälliger Akt darstellt.

5.2 Vergleich der Beschneidung und der Taufe

Die Beschneidung ist kein Initiationsritus im Sinne der Taufe, da der Jude und auch der Moslem nicht durch die Beschneidung zum Juden oder Moslem werden. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Christentum und den anderen beiden abrahamitischen Religionen besteht darin, daß man zum Christen wird und nicht geboren wird, wie es schon Tertullian formulierte "Fiunt, non nascuntur Christiani."⁶⁶

Das Moslemsein ist in erster Linie definiert durch das individuelle Gottesverhältnis des Einzelnen. Dieses Verhältnis wird begründet durch die Anerkennung Gottes und die Unterwerfung unter seinen Willen. Der Moslem definiert sich nicht durch die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft.

Das Judentum hingegen definiert sich zwar durch eine Gemeinschaft, die aber gegeben ist als Stammes- oder Volksgemeinschaft durch die biologische Abstammung.

Auch wird in beiden Religionen keine neue Wirklichkeit durch die Beschneidung geschaffen, wie bei der christlichen Taufe, da beiden Religionen eine Gnaden-theologie fremd ist.

⁶⁶ Apologeticum 18,4; Tertullianus, Quintus Septimus Florens: Apologeticum, hg.,übers, und erl. von Carl Becker, München ³1984, S. 122.

6 LITERATURVERZEICHNIS

- ABDULLAH, M. Salim: Geburt und Beschneidung im Islam. Unveröffentlichtes Manuskript, Soest, Februar 1985.
- ALLWOHN, Adolf: Die Interpretation religiöser Symbole, erläutert an der Beschneidung: Zs. f. Religions- und Geistesgeschichte 8 (1956) H 1, S, 32-40.
- Der babylonische TALMUD. Ausgewählt, übersetzt und erklärt von Reinhold Mayer. München ⁴1963.
- BALIC, Smail: Ruf vom Minarett. Weltislam heute - Renaissance oder Rückfall? Eine Selbstdarstellung. Hamburg ³1984.
- Betz, Otto: Art. Beschneidung II (Altes Testament, Frühjudentum und Neues Testament) : Theologische Realenzyklopädie, hg.v. Gerhard Krause und Gerhard Müller, Bd. 5, Berlin / New York 1980 S. 716-722.
- BORNSTEIN, D.J.: Art. Bar Mizwa : Encyklopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und der Gegenwart. 3. Band, Berlin 1929, Sp. 1034 - 1037.
- BORNSTEIN, D.J.: Art. Beschneidung (In der Halacha; Das Gebot der B.) Encyklopaedia Judaica. Das Judentum in der Geschichte und Gegenwart, 3. Band, Berlin 1929, Sp. 356-360.
- CLOTTER, P.: Die Beschneidung im Islam = CIBEDO-Texte Nr. 23, Frankfurt, 15.September 1983.
- DE VRIES: Jüdische Riten und Symbole. Wiesbaden ³1984.
- Dexinger, Ferdinand: Art. Beschneidung III (Nachtalmudisches Judentum) : Theologische Realenzyklopädie, hg.v. Gerhard Krause und Gerhard Müller, Bd. 5, Berlin / New York 1980, S. 714-716.
- EISSFELD, Otto: Hexateuch-Synopse, 1. Auflage Leipzig 1922, Darmstadt 1987.
- FOHRER, Georg: Glaube und Leben im Judentum, Heidelberg / Wiesbaden ²1985.
- GIERINGER, Franz: Islamische Feiertage = CIBEDO-Texte Nr. 16/17, Frankfurt Juli/September 1982.
- GOLDMANN, Felix: Art. Proselyt : Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, hg. v. Dr. Georg Herlitz und Dr. Bruno Kirschner, Bd. 4, Berlin 1927, Sp. 1146-1151.
- GORION, Emanuel bin: Art. Beschneidung (Biblische Daten) : Encyklopaedia Judaica. Das Judentum in der Geschichte und Gegenwart, 3. Band, Berlin 1929, Sp. 346-348.
- GUTMANN, Jehoschua: Art. Beschneidung (In hellenistisch-römischer Zeit; Zur Zeit der Makkabäer; Das hadrianische Verbot) : Encyklopaedia Judaica. Das

- Judentum in der Geschichte und Gegenwart, 3. Band, Berlin 1929, Sp. 350-352.
- HAMIDULLAH, Muhamed: Der Islam. Geschichte, Religion, Kultur. Beirut / Damaskus 1400 H (=1980 A.D.).
- KIRSCHNER, Bruno / JOSEPH, Max: Art. Berit Milah : Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch jüdischen Wissens in vier Bänden, hg. v. Dr. Georg Herlitz und Bruno Kirschner, Bd. 1, Berlin 1927, Sp. 861-866.
- KIRSCHNER, Bruno / ROSENFELD, Moritz: Art. Barmizwa : Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, hg. v. Dr. Georg Herlitz und Dr. Bruno Kirschner, Bd. 1, Berlin 1927, Sp 728-732.
- Der KORAN. Übersetzt von Adel Theodor Khoury. Unter Mitwirkung von Muhammad Salim Abdullah. Gütersloh 1987.
- MARMORSTEIN, A.: Art. Beschneidung (Agadische Begründung der B.; Im Christentum; Polemik Ismaels und Akibas gegen die Antinomisten) Encyklopaedia Judaica. Das Judentum in der Geschichte und Gegenwart, 3. Band, Berlin 1929, Sp. 352-356
- MAUDOODI, Sayyid Abu-I-A'la: Weltanschauung und Leben im Islam. Islamische Fibel. Freiburg (Herder-Bücherei) 1971.
- MORGENSTERN, Julian: Art. Beschneidung (ethnografische Daten) : Encyklopaedia Judaica. Das Judentum in der Geschichte und Gegenwart, 3. Band, Berlin 1929, Sp. 348-350.
- NOTH, Martin: Das zweite Buch Mose. Exodus = Das Alte Testament Deutsch, Teilband 5, Göttingen 1965.
- SCHMIDT, Werner H.: Exodus. 1. Teilband: Exodus 1-6 = Biblischer Kommentar Altes Testament II/1, Neukirchen-Vluyn 1988.
- Snowman, Leonhard V.: Art. Circumcision : Encyklopaedia Judaica, Vol. 5, Jerusalem 1971, Sp. 567-576.
- Stummer, F.: Art. Beschneidung : Realenzyklopädie für Antike und Christentum, hg. v, Theodor Klauser, Bd. 2, Stuttgart 1954, Sp. 159-169.
- WENSINCK, A.J.: Art. khitan : Enzyklopaedie des Islam, hg.v. M. Th. Houtsma, A. J. Wensinck, W. Heffening, T. W. Arnold, E. Lévi-Provencal, Bd. II, Leiden / Leipzig 1927, S. 1028-1032.
- WESTERMANN, Claus: Genesis. 2. Teilband, Genesis 12-36 = Biblischer Kommentar zum AT I/2, Neukirchen-Vluyn 1981.
- WISSMANN, Hans: Art. Beschneidung I (Religionsgeschichtlich) : Theologische Realenzyklopädie, hg.v. Gerhard Krause und Gerhard Müller, Bd. 5, Berlin / New York 1980, S. 722-724.
- ZENGER, Erich: Das Buch Exodus = Geistliche Schriftlesung. Erläuterungen zum Alten Testament für die geistliche Lesung Bd. 7, Düsseldorf ³1987.

